

STADT : SALZBURG

P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

31. Jänner 2007
Folge 2/2007

Inhalt

Flächenwidmungsplan	2
Bebauungspläne	2 – 4
Öffentliches Gut	4
Ansuchen um Errichtung einer Antennentragmastenanlage	4, 5
Gemeindewahlbehörde: Abänderung der Zusammensetzung	5
Stellenausschreibungen: AmtsleiterIn der Stadtbibliothek.....	5
ElektrotechnikerIn, MaschinenbautechnikerIn	6
Öffentliche Ausschreibungen	6 – 11
Impressum.....	11

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 05703/29152/2006/76

Salzburg, 22. Jänner 2007

Betrifft:

34. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich der Sportanlage Taxham, Liegenschaften 287, 292, 291, 324/2 u. 324/3, alle KG Siezenheim II; Kundmachung des Beschlusses

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 8. November 2006 gemäß § 21 Abs. 6 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), die 34. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 33. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 17. Mai 2006, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 13/2006, Seite 2*]), für ein Gebiet im Bereich der Sportanlage Taxham, Liegenschaften 287, 292, 291, 324/2 u. 324/3, alle KG Siezenheim II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 60 beschlossen.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 17.1.2007, Zahl 20703-1/01885/9-2007, diesem Beschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechts 1966 erfolgt hiemit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

keine

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/63369/2005/02

Salzburg, 22. Jänner 2007

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Aigen-Süd 12/G2“ – Neuerlassung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Mandlgasse, Aigner Straße, Guggenbichlerstraße und ÖBB-Westbahntrasse

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf einer Neuerlassung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen-Süd 12/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Aigen-Süd 12/G2“ im Bereich Mandlgasse, Aigner Straße, Guggenbichlerstraße und ÖBB-Westbahntrasse durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.2.2007 bis einschließlich 2.3.2007 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/21753/2007/02

Salzburg, 22. Jänner 2007

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Gnigl – Nord 6/G1“ - 1. Änderung, öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Albrecht–Dürer-Straße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Gnigl – Nord 6/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Gnigl – Nord 6/G1/N1“ im Bereich Albrecht-Dürer-Straße, KG. Gnigl, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.2.2007 bis einschließlich 2.3.2007 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Fund-Service
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 3580

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/0321435/2007/03

Salzburg, 11. Jänner 2007

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Seniorenheim Hellbrunn 1/A2“ – Neuerlassung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich des Seniorenheimes Hellbrunn

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf einer Neuerlassung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Seniorenheim Hellbrunn 1/A1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Seniorenheim Hellbrunn 1/A2“ im Bereich des Seniorenheimes Hellbrunn KG. Morzg, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.2.2007 bis einschließlich 2.3.2007 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/57189/2006/02

Salzburg, 16. Jänner 2007

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Mühlbacherhofweg 1/A1“; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich des Mühlbacherhofweges

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Wohn-

bebauung Mühlbacherhofweg 1/A1“ im Bereich des Mühlbacherhofweges durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.2.2007 bis einschließlich 2.3.2007 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Beschlüsse und Bausperren

keine

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/53033/2005/15

Salzburg, 8. Jänner 2007

Betrifft:
Abgabe einer Teilflächen aus dem Gst. 1258/3 KG Bergheim II und Aufhebung der Widmung des Gemeingebrauches

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der Mag. Abt. 8 – Finanzverwaltung vom 12.12.2006 eine 154 m² große Teilfläche aus dem Gst. 1258/3 KG Bergheim II abgegeben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Für den Bürgermeister:
Mag. Wilhelm Rader

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/48925/2005/30

Salzburg, 22. Jänner 2007

Betrifft:
Übernahme einer 21 m² großen Teilfläche des Gst. 2048/4 KG Salzburg in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg (3653 KG Salzburg)

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der MA 8 – Finanzen vom 23.1.2007 eine 21 m² große Teilfläche aus dem Gst. 2048/4 KG Salzburg in das öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg (3653 KG Salzburg) übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Mag. Wilhelm Rader

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/04/56744/2006/03

Salzburg, 11. Jänner 2007

Betrifft:
mobikom austria AG & Co KG; Ansuchen um ortsbildschutzrechtliche Einzelbewilligung für die Errichtung einer Antennentragmastenanlage auf GstNr. 252/3, EZ 2665, KG 56501 Aigen I (Preuschenpark)

Kundmachung

Gemäß § 10 Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 – OSchG, LGBl Nr 74/1999 (Wiederverlautbarung), zuletzt geändert durch LGBl Nr 65/2004, wird hiermit folgendes Ansuchen um ortsbildschutzrechtliche Einzelbewilligung kundgemacht, und zwar, dass das Ansuchen beim Magistrat Salzburg, MA 5/04 – Verkehrs- und Straßenrechtsamt, Markus-Sittikus-Straße 4, 2. Stock, Zimmer 202 oder 206, für die Dauer von vier Wochen ab Erscheinen des Amtsblattes (=Tag der Herausgabe und Versendung) zur Einsicht aufliegt.

Antragsteller:
mobikom austria AG & Co KG, Obere Donaustraße 29, 1020 Wien

Antragsgegenstand: (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung einer Antennentragmastenanlage zum Auf- und Ausbau eines Mobilfunknetzes auf GstNr. 252/3, KG Aigen I (Preuschenpark – Nähe Dr. Petter-Straße / Ledwinkastraße).

Jede in der Umgebung wohnhafte Person kann sich innerhalb dieser Frist zum Vorhaben schriftlich äußern; solche Äußerungen werden in die Beratungen über die Entscheidung einbezogen.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/00/56318/2003/77

Salzburg, 16. Jänner 2007

Betrifft:
**Abänderung der Zusammensetzung der Gemein-
wahlbehörde nach der Gemeindegewahlordnung**

Kundmachung

Gemäß § 100 Abs 5 Salzburger Gemeindegewahlordnung - GWO 1998, LGBl Nr 117/1998, wird kundgemacht, dass von Bürgermeister Dr. Schaden

anstelle
des bisherigen **Vorsitzenden** SR Dr. Klaus Pötzelsberger und seines bisherigen **Stellvertreters** SR Dr. Michael Haybäck

neu
SR Dr. Michael Haybäck **als Vorsitzender** und SR Mag. Claudia Humer **als Stellvertreterin des Vorsitzenden**

der Gemeindegewahlbehörde der Landeshauptstadt Salzburg bestellt wurden.

Darüber hinaus wurde von der Hauptwahlbehörde

anstelle
der bisherigen **Beisitzerin** Mag. Anja Hagenauer

neu
Mag. Eva Spießberger als **Beisitzerin** in die Gemeindegewahlbehörde der Landeshauptstadt Salzburg berufen.

Auf Grund dieser Abänderungen setzt sich daher die Gemeindegewahlbehörde für die Wahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg wie folgt zusammen:

Vorsitzender und Gemeindegewahlleiter:
SR Dr. Michael Haybäck

Stellvertreterin des Gemeindegewahlleiters:
SR Mag. Claudia Humer

Beisitzer: Wolfgang Gallei
Mag. Eva Spießberger
Dr. Jürgen Wulff-Gegenbauer
Eva Weissenbacher
Martina Greil

Ersatzmitglieder: Christine Homola
Elfriede Quehenberger
Annemarie Lehner
Mag. Claudia Schmidt
Ulrike Saghi

Diese Kundmachung ersetzt die Kundmachung vom 21.7.2004, Amtsblatt Nr. 14/2004, Seite 8/9.

Der Vorsitzende der Hauptwahlbehörde:
Dr. Hans Jörg Bachmaier

Stellenausschreibungen

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/02/21571/2007/02

Salzburg, 18. Jänner 2007

Betrifft:
Stellenausschreibung

Unter den Bediensteten der Verwendungsgruppe A (Entlohnungsgruppe a) des Magistrates Salzburg wird die Planstelle des/der

Amtsleiters/Amtsleiterin der Stadtbibliothek (Mag.Abt. 2/03)

zur Besetzung ausgeschrieben.

Bewerber/Bewerberinnen um diese Planstelle müssen ein Studium der Studienrichtung Geisteswissenschaften abgeschlossen und die Dienstprüfung für die Verwendungsgruppe A erfolgreich abgelegt haben.

Weiters müssen sie auf Grund der bisherigen Berufserfahrung und der einschlägigen Ausbildung sowie Verwendung, ihrer Fähigkeit zur Menschenführung sowie ihrer organisatorischen Fähigkeiten und der dienstlichen Leistungen zur Führung eines Amtes geeignet sein.

Bewerbungen sind bis **16.2.2007** an das Personalamt zu richten.

Schulamt
Tel. 8072 – 3471

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/02/21571/2007/03

Salzburg, 18. Jänner 2007

Betrifft:
Stellenausschreibung

Die Stadt Salzburg schreibt folgende Planstellen zur Besetzung aus:

Elektrotechniker/Elektrotechnikerin
(Absolvent/Absolventin der HTBLA oder Fachhochschule Fachrichtung Elektrotechnik)

für das Straßen- und Brückenamt.
Nähere Auskünfte erteilt Herr Dipl.-Ing. Handl, Tel. 0662/8072-2640.

Maschinenbautechniker/Maschinenbautechnikerin
(Absolvent/Absolventin der HTBLA Fachrichtung Maschinenbau)

für das Bau- und Feuerpolizeiamt.
Nähere Auskünfte erteilt Herr Dipl.-Ing. Glaeser, Tel. 0662/8072-3350.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **an das Personalamt** des Magistrates Salzburg, 5024 Salzburg, Schloss Mirabell oder personalamt@stadt-salzburg.at

Die Stadt Salzburg empfiehlt aufgrund des Frauenförderungsplanes besonders Frauen, sich zu bewerben. Bei gleicher Eignung werden Bewerberinnen bevorzugt aufgenommen.



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell
Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 - 2000

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/21542/2007/02

Salzburg, 15. Jänner 2007

Betrifft:
Stadtgemeinde Salzburg – Schulmahlzeiten für Schüler und Schülerinnen der städtischen Pflichtschulen

Offenes Verfahren
Oberschwellenbereich

Auftraggeberin:
Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:
Lieferauftrag; Stadtgemeinde Salzburg – Schulmahlzeiten für Schüler und Schülerinnen der städtischen Pflichtschulen

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum: ab September 2007

Ausschreibungsunterlagen:
Verfügbar ab: 18.1.2007

Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen
 Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00
 Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden
 bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr.
 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-
 mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der
 Aktenzahl: 21542/2007. Der Kostenbeitrag für die Pa-
 pierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung
 vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank
 Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20
 Tel: 0662 8072 DW 4500, Fax: 722072
 E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr 8:00h - 12:00h, bei der
 MA 7/02 – Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, nur ge-
 gen Voranmeldung Tel. +43 662 8072/4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:

Donnerstag, 1.3.2007 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle,
 Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 1.6.2007

Angebotsöffnung:

Donnerstag, 1.3.2007 10:00 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20,
 Amtsleitung - Sitzungszimmer
 Bietern ist die Teilnahme gestattet

Für den Bürgermeister:
 Wilfried Plank

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/21721/2007/02

Salzburg, 15. Jänner 2007

Betrifft:

Brücke Ziegeleistraße – Sanierung 2007

Offenes Verfahren
 Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt

Gegenstand der Leistung:

Bauauftrag; Brücke Ziegeleistraße - Sanierung 2007

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zu-
 verlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unter-
 nehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR
 Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung
 gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine
 Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenver-
 ordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der
 Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der
 Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Ange-
 botsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

12.03.2007 - 01.07.2007

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 16.1.2007

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 100,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden
 bei der vergebenden Dienststelle gegen Nachweis der
 Einzahlung des Kostenbeitrages mittels Erlagschein mit
 der Angabe der Aktenzahl: 21727/2007, Vast
 2.60000.817000.8. Zahlung: auf Konto Nr. 17004, BLZ
 20404, Salzburger Sparkasse oder Konto Nr. 1889.206,
 BLZ 60000, Postsparkasse. Der Ausschreibung liegt ein
 Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Ansprechperson: Dipl.-Ing. Markus Holzleitner

Ort: 5024 Salzburg, Faberstraße 11

Tel: 0662 8072 DW 2645, Fax: 722057

E-Mail: strassenamt@stadt-salzburg.at

Vadium:

Höhe € 10.000,00

Ablauf der Angebotsfrist:

Montag, 5.2.2007 09:00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle, Schloss
 Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 5.5.2007

Angebotsöffnung:

Montag, 5.2.2007 10:00 Uhr

MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11,
4.Stock - Besprechungszimmer
Bietern ist die Teilnahme gestattet

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Michael Handl

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/21738/2007/03

Salzburg, 17. Jänner 2007

Betrifft:
**Stadtgemeinde Salzburg – Straßen- und Brückenamt –
Verbrauchsmaterial und Kabelkästen**

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:
Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:
Lieferauftrag; Stadtgemeinde Salzburg – Straßen- und
Brückenamt – Verbrauchsmaterial und Kabelkästen

Teilangebote zulässig: Ja

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum: bis 31.03.2008

Ausschreibungsunterlagen:
Verfügbar ab: 19.1.2007
Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen
Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00
Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der

Aktenzahl: 21738/2007 Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank
Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20
Tel: 0662 8072 DW 4500, Fax: 722072
E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:
Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der
MA 7/02 – Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662 8072/4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:
Dienstag, 13.2.2007 08:30 Uhr

Einreichungsort:
Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle,
Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 13.5.2007

Angebotsöffnung:
Dienstag, 13.2.2007 10:00 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20,
Amtsleitung - Sitzungszimmer
Bietern ist die Teilnahme gestattet

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/21791/2007/03

Salzburg, 17. Jänner 2007

Betrifft:
**Stadtgemeinde Salzburg – Straßen- und Brückenamt –
Kabel und Zubehör**

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:
Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:
Lieferauftrag; Stadtgemeinde Salzburg - Straßen- und
Brückenamt - Kabel und Zubehör

Teilangebote zulässig: Ja

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idGF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idGF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idGF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum: bis 31.03.2008**Ausschreibungsunterlagen:**

Verfügbar ab: 22.1.2007

Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 21791/2007. Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: 0662 8072 DW 4500, Fax: 722072

E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr 8:00 - 12:00h, bei der MA 7/02 – Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662 8072/4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:

Donnerstag, 15.2.2007 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle,
Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 15.5.2007**Angebotsöffnung:**

Donnerstag, 15.2.2007 10:00 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20,
Amtsleitung - Sitzungszimmer
Bietern ist die Teilnahme gestattet

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank

Magistrat Salzburg

Zahl: 07/02/21931/2007/03

Salzburg, 19. Jänner 2007

Betrifft:

Stadtgemeinde Salzburg – Gesundheitsamt – Impfstoffe

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag; Stadtgemeinde Salzburg - Gesundheitsamt
- Impfstoffe

Teilangebote zulässig: Ja**Abänderungsangebote zulässig:** Nein**Alternativangebote zulässig:** Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idGF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idGF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idGF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum: bis 31.3.2008**Ausschreibungsunterlagen:**

Verfügbar ab: 23.1.2007

Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 21931/2007 Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: 0662 8072 DW 4500, Fax: 722072

E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr 8:00 - 12:00h, bei der
MA 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur gegen
Vor anmeldung Tel. +43 662 8072/4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:

Montag, 19.2.2007 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle,
Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 19.5.2007

Angebotsöffnung:

Montag, 19.2.2007 10:00 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20,
Amtsleitung - Sitzungszimmer
Bietern ist die Teilnahme gestattet

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/22368/2007/03

Salzburg, 23. Jänner 2007

Betrifft:

Stadtgemeinde Salzburg – Fuhrpark – 2 Straßendienstaufbauten

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag; Stadtgemeinde Salzburg - Fuhrpark - 2
Straßendienstaufbauten

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Ja

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine

Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum: bis 1.7.2007

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 25.1.2007

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 22368/2007. Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: 0662 8072 DW 4500, Fax: 722072

E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr 8:00 - 12:00h, bei der
MA 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur gegen
Vor anmeldung Tel. +43 662 8072/4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:

Donnerstag, 22.2.2007 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle,
Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 22.5.2007

Angebotsöffnung:

Donnerstag, 22.2.2007 10:00 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20,
Amtsleitung - Sitzungszimmer
Bietern ist die Teilnahme gestattet

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank

AbfallService
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 4561

Magistrat Salzburg
 Zahl: 07/02/22590/2007/04

Salzburg, 23. Jänner 2007

Betrifft:

**Stadtgemeinde Salzburg – Fuhrpark – 2 Fahrgestelle,
 1 Hochraumkastenwagen**

Offenes Verfahren
 Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag; Stadtgemeinde Salzburg – Fuhrpark –
 2 Fahrgestelle, 1 Hochraumkastenwagen

Teilangebote zulässig: Ja

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum: 8 Wochen ab schriftl. Auftragserteilung

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 26.1.2007

Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 22590/2007 Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: 0662 8072 DW 4500, Fax: 722072

E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr 8:00 - 12:00h, bei der MA 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662 8072/ 4501(Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:

Montag, 26.2.2007 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle,
 Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 26.5.2007

Angebotsöffnung:

Montag, 26.2.2007 10:00 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20,
 Amtsleitung - Sitzungszimmer
 Bietern ist die Teilnahme gestattet

Für den Bürgermeister:
 Wilfried Plank



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 57, Folge 2/2007

31. Jänner 2007

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Pass-Service
 Ihr direkter Draht
 Tel. 8072 – 3570

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen,
u.v.m. aus der
Stadt Salzburg